

# GERMARINGEN



## Gemeindeblatt

**Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Germaringen mit ihren Gemeindeteilen Obergermaringen, Untergermaringen, Keterschwang, Schwäbischhofen und Riederloh**

Gemeindeverwaltung Germaringen  
Westendorfer Straße 4a  
87656 Germaringen

Internet: [www.germaringen.de](http://www.germaringen.de)  
E-Mail: [info@germaringen.de](mailto:info@germaringen.de)  
Tel.: 08341 / 97 75 - 0 • Fax 08341/9775-55

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. .... 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. u. Do. .... 16.00 – 18.00 Uhr

Jahrgang 44

Freitag, den 29. Mai 2020

Nummer 11

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unverändert erleben wir die Einschränkungen, die sich aufgrund der Corona Krise in unserem Alltag ergeben. Die Bundesregierung sowie die Bayerische Staatsregierung versuchen mit gewaltigen Finanzspritzen die Wirtschaft und deren Unternehmen zu stützen. Neben den bereits beschlossenen Staatshilfen wird von Deutschland und Frankreich ein europäischer Wiederaufbaufonds in Höhe von 500 Milliarden Euro diskutiert. Auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble unterstützt, laut Pressebericht, diese Planungen. Schäuble warnt bei einem Scheitern der Krise auch vor möglichen gesellschaftlichen Verwerfungen.

Für alle Experten ist klar, dass die finanziellen Auswirkungen nach dem Shutdown noch über viele Jahre nachwirken werden. Immer wieder wird darüber über die Lockerungen der Beschränkungen in unserer Gesellschaft diskutiert. Gerade in Kommunen, bei denen es aktuell keinen einzigen Corona Fall mehr gibt, werden die Rufe nach Erleichterungen lauter. Ich bin froh, dass es in Germaringen nach den sechs bekannten Infizierungen mit dem Virus keine neuen Fälle gibt.

Sicherlich ist uns allen bewusst, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen sich in großartiger Weise für unsere Gesellschaft einsetzen. Hier gilt allen Personen, die in diesem Bereich arbeiten, ein ganz großer Dank. Die Bundesregierung hat den Beschäftigten im Pflegebereich eine Corona Prämie von bis zu 1.000 Euro zugesagt. Sicherlich eine nette Geste. Besser wäre es aus meiner Sicht die Entlohnung dieser Berufsgruppe für Ihre wertvolle Arbeit dauerhaft anzuheben.

### Neuigkeiten in unserer Gemeinde

Der Schulbetrieb ist eingeschränkt wieder angelaufen. Mit der Bildung von kleinen Gruppen und entsprechenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wird versucht, das Risiko einer Ansteckung und Ausbreitung auf ein Minimum zu reduzieren.

Unverändert wird mit Hochdruck an der Sanierung der Mittelschule gearbeitet. Die kompletten Gerätschaften der Turnhalle wurden Anfang Mai ausgeräumt und zwischengelagert. Vielen Dank an die Eigentümer aus Germaringen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Ebenso gilt mein Dank den Bauhofmitarbeitern aus Germaringen, Mauerstetten und Markt Kaltental sowie dem Hausmeister der Mittelschule für die gemeinsame Bewältigung dieser anstrengenden Arbeit.

Die öffentlichen Betriebe, wie Kläranlage, Wasserversorgung und Wertstoffhof sind zuverlässig in Betrieb. Nach der kurzfristigen Bekanntgabe, dass die Spielplätze in Bayern ab dem 06.05.2020 wieder geöffnet werden dürfen, hat unser Bauhof mit Hochdruck daran gearbeitet, alle öffentlichen Spielplätze für die Kinder vorzubereiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der derzeitigen personellen Besetzung des Bauhofes nicht alle weiteren gemeindlichen Grünflächen zeitnah mit bearbeiten konnten. Wir sind dankbar, wenn der ein- oder andere gemeindliche Streifen von benachbarten Grundstückseigentümern mit gepflegt wird.

*Weiter geht es auf der Innenseite...*

## Germaringer Vereine



Gerade in dieser Zeit gibt es in den Vereinen viel zu besprechen, abzustimmen und zu entscheiden. Nach vielen Kontakten mit den Vereinen stelle ich fest, dass wir in Germaringen hervorragende Vorstandschaften haben, die sehr verantwortungsbewusst mit dieser Situation umgehen. Großartig finde ich das Zusammenwirken in Germaringen. So wurde zum Beispiel vereinbart, dass alle Abteilungen des SVO Germaringen sich wegen des Hygienekonzeptes und den erforderlichen Produkten sich an die örtliche Apotheke zur Beratung wenden können.

Verständnis habe ich für die Funktionäre der Abteilung Fußball des SVO. Umfangreiche Hygienevorschriften und eine Vielzahl von bürokratischen Vorgaben verbunden mit der Haftungsfrage bei einer möglichen Ansteckung können nicht einfach wegdiskutiert werden. Ein Training in Kleingruppen von bis zu fünf Personen mit weiteren strengen Auflagen kann aktuell nicht für alle 16 Mannschaften organisiert werden. Gefreut habe ich mich über die Aufnahme des Spielbetriebs der Abteilung Tennis. Die Gemeinde steht im engen Kontakt mit den Abteilungen und wird so gut es geht Unterstützung bieten.

Vielleicht wird uns Allen in dieser Situation bewusst, welche große gesellschaftliche Bedeutung ein funktionierendes Vereinsleben in einer Gemeinde hat.

Gestatten Sie mir kurz noch eine persönliche Bemerkung:

Mit insgesamt 25.727 Stimmen, davon mit 2.263 Stimmen aus Germaringen, wurde ich bei den Kommunalwahlen 2020 in den Kreistag gewählt. Ich bedanke mich bei allen Wählerinnen und Wählern für diesen tollen Zuspruch. Sie dürfen sicher sein, dass ich mich im Rahmen meiner Aufgabe als Kreisrat und als Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Ehrenamt für den Landkreis Ostallgäu und unsere Gemeinde Germaringen einsetzen werde.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern schöne Pfingstferien und Ihnen Allen erholsame Urlaubstage. Gewohnte Urlaubsziele werden in diesen Ferien nicht besucht werden können. Entdecken Sie, wie schön es in unserer Heimat ist!

*Ungewohnt verlaufen derzeit die Sitzungen des Gemeinderates in Germaringen. Aufgrund der Vorgaben zu Abständen und Hygienevorschriften hat man sich dazu entschlossen, die Sitzungen in den großen Saal des Germaringer Hofes zu verlegen.*

Herzlichst

Ihr

Helmut Bucher

Erster Bürgermeister

Gemeinde Germaringen

## Redaktionsschlussvorverlegung

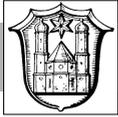
Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ muss der Redaktionsschluss für die **Ausgabe in Kalenderwoche 24** auf

**Mittwoch, 3. Juni 2020**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Die Redaktion



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Fundbüro

Gefunden wurde ein Schlüssel. Der Fundgegenstand kann im Gemeindeamt abgeholt werden.

### Nachbarschaftsbeschwerden

Alle Jahre wieder kommen in der Sommersaison die gleichen Fragen auf die Gemeindeverwaltung zu:

- Wann ist Mittagszeit?
- Darf mein Nachbar abends noch Rasenmähen?
- Darf bei einer Gartenparty Musik laufen? Und wenn ja, wie lange?
- Muss ich das häufige Grillen mit Rauch und starker Geruchsentwicklung ertragen?

Auf diese und andere Fragen finden Sie hier eine Antwort. Es sollte aber jedem deutlich sein, dass hier nur die aktuelle Rechtslage dargestellt ist und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Sie finden hier lediglich eine Orientierungshilfe.

Vielleicht gelingt es mit Hilfe dieser Informationen, Probleme und Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen und mögliche Unstimmigkeiten schon im Vorfeld in gemeinsamen Gesprächen aus der Welt zu schaffen!

Bitte beachten Sie, dass solcherlei Nachbarschaftsstreitigkeiten fast ausschließlich in den Bereich des Zivil- oder Privatrechts fallen. Eine Gemeinde ist jedoch ausschließlich für das öffentliche Recht zuständig und kann daher in der Regel nicht eingreifen. Im schlimmsten Fall muss ein Rechtsanwalt eingeschaltet und das (vermeintliche) Recht auf dem Klageweg erstritten werden.

#### „Mittagszeit“ – gibt es in Germaringen nicht

Es ist immer wieder die Rede von der „Mittagsruhe“. Landläufig geht man dabei von einer Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr aus.

Aber: es gibt diese Mittagsruhe rein rechtlich nicht. Da die Gemeinde Germaringen keine eigene Lärmschutzverordnung erlassen hat, gelten die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Und dort findet sich nun mal keine explizite Mittagsruhe.

*Das bedeutet jedoch nicht, dass die allgemeinen Regeln der Rücksichtnahme und guten Nachbarschaft nicht gelten. Leben Sie bitte nach dem Motto „Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg auch keinem anderen zu.“*

In Mietobjekten gelten im Übrigen die Hausordnung oder die Regelungen des Mietvertrages.

#### Rasenmähen

An Sonn- und Feiertagen muss der Rasenmäher – egal ob Benzin- oder Elektromäher – ausbleiben. Für Werktage gilt ein Verbot von 20.00 bis 7.00 Uhr.

Da in der Gemeinde Germaringen keine Lärmschutzverordnung existiert (s.o.), gibt es auch kein Verbot des Rasenmähens in der „Mittagszeit“. Es sollte jedoch auf der Grundlage eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders und gegenseitiger Rücksichtnahme selbstverständlich sein, in den Mittagsstunden auf den Betrieb von lärmintensiven Gartengeräten zu verzichten.

#### Grillen und Gartenparty – „wie viel“ ist erlaubt?

Grundsätzlich gilt, dass das Grillen im Freien zulässig ist, sofern es nur gelegentlich und zeitlich eingeschränkt betrieben wird. Die Nachbarn dürfen dadurch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden. Rauch und Geruchsbelästigungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dies kann z.B. gewährleistet werden, indem Sie mit Ihrem Grill Abstand zu den Nachbargrundstücken halten; legen Sie das Grillgut erst auf den Rost, wenn die Kohle gut durchgeglüht ist, damit starke Rauchentwicklung vermieden wird. Sorgen Sie z.B. durch Grillen mit Auffangschalen dafür, dass Fett nicht in die Glut tropfen kann.

Mit Sicherheit sind dem Grillen auf dem Balkon engere Grenzen gesetzt, als dem Grillen im kleinen oder großen Garten. Klare gesetzliche Grundlagen gibt es allerdings zum Grillen nicht. Rückschlüsse können nur aus der Rechtsprechung gezogen werden. Selbstverständlich sollte jedoch sein, dass Rücksicht auf die Nachbarn genommen wird. Doch Rücksichtnahme ist keine Einbahnstraße. Dies bedeutet, anderen ihre Freiheiten zu lassen und anderen die „Freiheit“ zu geben, nicht den ganzen Sommer über die „Düfte“ des Grillens in der Nase akzeptieren zu müssen.

Die Erfahrung zeigt, dass meistens mit Gästen gegrillt wird. Was ist dann? Neben Qualm und mehr oder minder angenehmen Düften schallt heiteres Gelächter – oft bis tief in die Nacht – in die Nachbargärten und je nach Zeit bis ins Schlafzimmer.

Womöglich läuft auch Musik!?

Gegen gelegentliche Feiern – auch im Freien – ist sicher nichts einzuwenden. Auch hier gilt – wie immer – das Gebot der Rücksichtnahme. Da aber jeder von uns mal Gäste hat oder hatte, sollte man hier ruhig mal ein Auge zudrücken. Teilen Sie Ihren Nachbarn möglichst rechtzeitig die bevorstehende Feier mit oder laden Sie die Anwohner gleich mit ein! So kann schon viel Ärger vermieden werden.

Immer zu beachten ist jedoch, dass es nach 22.00 Uhr deutlich ruhiger werden muss. Denn zwischen 22.00 und 6.00 Uhr gilt immissionsschutzrechtlich die Nachtzeit. Machen Sie aus Rücksicht auf Ihre Nachbarn spätestens jetzt die Musik aus und sorgen Sie dafür, dass der Lärmpegel deutlich gesenkt wird.



Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft  
**Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a,  
 87656 Germaringen**

## BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung**

*für das Bauvorhaben*

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle  
 Jengen/Kaufbeuren (A 96);  
 Ausbau zwischen Untergermaringen –  
 Buchloe (Planungsabschnitt 6)  
 im Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis  
 Abschnitt Nr. 660 Station 2,307  
 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200)**

Das Staatliche Bauamt Kempten, hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren beantragt. Für das Vorhaben wird gem. § 6 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 14.4 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

1. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität ist geplant, die bisher dreistreifige B 12 zwischen dem Ortsteil Untergermaringen der Gemeinde Germaringen und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren an die A 96 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200) auf einer Länge von 10,2 km vierstreifig auszubauen. Der Ausbau erfolgt bestandsnah durch einen einseitigen Anbau, je nach den örtlichen Gegebenheiten entweder westlich oder östlich des Bestandes.

Zum Schutz der betroffenen Anwohner ist in Lindenberg in Fahrtrichtung Kempten auf einer Länge von 1360 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,50 bis 3,00 m über Fahrbahnoberkante vorgesehen. Im Bereich von Jengen ist südlich der Anschlussstelle Jengen in Fahrtrichtung Buchloe auf einer Länge von 655 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,00 bis 2,50 m über Fahrbahnoberkante geplant. Damit werden für die Wohnbebauung die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten.

Für den Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Für das Vorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Untergermaringen und Ketterschwang (Gemeinde Germaringen), Weinhausen und Jengen (Gemeinde Jengen), Lindenberg und Buchloe (Stadt Buchloe), Bertoldshofen (Stadt Marktoberdorf), Dösingen (Gemeinde Westendorf), Egelhofen (Markt Pfaffenhausen), sowie Kraftisried (Gemeinde Kraftisried) beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von öffentlichen Straßen sowie wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge.

2. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG.

Daher wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Schwaben ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Das sind insbesondere:
  - Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
  - Verkehrsgutachten (Unterlage 22)
  - Lagepläne (Unterlage 5)
  - Höhenpläne (Unterlage 6)
  - Lagepläne Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan
    - Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
    - Maßnahmenpläne (Unterlage 9.2)
    - Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
    - Vergleichende Gegenüberstellung (Unterlage 9.4)
  - Grunderwerb (Unterlage 10)
    - Grunderwerbspläne (Unterlage 10.1, Blatt-Nrn. 1 bis 4)
  - Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2)
  - Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
  - Regelquerschnitt (Unterlage 14)
  - Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
  - Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
  - Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
    - Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Unterlage 19.1.1),
    - Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2),
    - Umweltfachliche Untersuchungen – Artenschutzbeitrag (ASB) (Unterlage 19.1.3)
    - Umweltfachliche Untersuchungen – UVP-Bericht (Unterlage 19.4.1)
    - Umweltfachliche Untersuchungen – Voruntersuchung – UVS (Unterlage 19.4.2)

Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Rottachstr. 13, 87439 Kempten (Allgäu).
4. Der Plan liegt in der Zeit von

**Dienstag, den 16. Juni 2020, bis einschließlich  
Mittwoch, den 15. Juli 2020**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus

in der Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, im Vorzimmer Bürgermeister, 1. Stock, von

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.-Nr. 08341/9775-20 möglich. Sie findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de> einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.germaringen.de](http://www.germaringen.de) veröffentlicht.

5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
6. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis zum
7. Ablauf der Einwendungsfrist

**17. August 2020**

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, im Vorzimmer Bürgermeister, 1. Stock, oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Durch E-Mail können Einwendungen rechtswirksam nur erhoben werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und an die Adresse [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) gerichtet sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei grundstücksbezogenen Einwendungen sollte möglichst die Flurnummer und Gemarkung des Grundstücks angegeben werden. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

8. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden (§ 17a Nr. 1 FStRG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

9. Aufwendungen für die Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
10. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Dies betrifft insbesondere den Grunderwerb.
11. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
12. Mit Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).
13. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):  
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren werden die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabensträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Gemeinde Germaringen, den 29.05.2020

gez.

Helmut Bucher

Erster Bürgermeister



## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Germaringen übermittelt die herzlichsten Glückwünsche

#### zum 60. Geburtstag

Herr Seidl, Dieter, Obergermaringen

#### zum 65. Geburtstag

Herr Bürger, Fred, Obergermaringen

Frau Gottstein, Ingeburg, Obergermaringen

#### zum 80. Geburtstag

Frau Sieder, Helga, Untergermaringen

#### Zum 81. Geburtstag

Frau Mücke, Ingeborg, Untergermaringen

#### Zum 82. Geburtstag

Herr Spazierer, Karl, Obergermaringen

#### zum 84. Geburtstag

Herr Negele, Adolf, Obergermaringen

#### zum 85. Geburtstag

Frau Graubner, Ursula, Untergermaringen

Frau Häuserer, Brigitte, Obergermaringen

#### zum 90. Geburtstag

Herr Obermeier, Ernst, Obergermaringen

Herr Martin, Franz, Obergermaringen



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

#### Veranstaltungshinweis

Bis einschließlich 31. August 2020 finden keine Präsenzkurse des Netzwerkes Junge Eltern/Familie statt. Das AELF bietet als Ersatz Online-Kurse an. Die nächste Veranstaltung beschäftigt sich mit der Einführung der Beikost.

Zeit für Brei

#### Kostenloses Webinar für Eltern

**Termin:** Montag, 08.06.2020, 9:30 bis 11:00 Uhr

**Referentin:** Andrea Knörle-Schiegg, Dipl. oec. troph. (FH)

**Anmeldung erforderlich** über <http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>

#### Kontaktdaten:

Sabine Häberlein

Ansprechpartnerin Ernährung

AELF Kaufbeuren

Tel. 08341 9002-1220 oder [poststelle@aelf-kf.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kf.bayern.de) )

### Beratung und Hilfe für Schwangere, werdende Väter und Eltern

#### – DONUM VITAE ist auch in Zeiten der Corona-Krise für Sie da!

**Kaufbeuren – Wie finde ich mich im Antragsdschungel während der Schwangerschaft und der Zeit danach zurecht? Darf mich mein Arbeitgeber trotz Schwangerschaft kündigen? Kann ich finanzielle Unterstützung für mich und mein Baby bekommen? Wie geht es weiter, wenn ich nicht weiß, ob ich dieses Kind überhaupt bekommen möchte?**

Diese und viele weitere Fragen stellen sich schwangere Frauen und werdende Väter, nachdem Sie von einer Schwangerschaft

erfahren haben. Unsere seit 2016 in Kaufbeuren ansässige staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE begleitet und unterstützt (werdende) Eltern und lässt sie mit ihren Fragen, Sorgen und Anliegen nicht allein. Wir beraten zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Wir informieren über gesetzliche Leistungen (z.B. Elterngeld, Kindergeld) und zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei geringem Einkommen. Darüber hinaus beraten wir bei allen Themen rund um Kinderwunsch und Pränataldiagnostik und unterstützen nach einer Fehl- oder Totgeburt. Zudem führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach § 219 StGB durch.

Da es vor allem in Krisenzeiten vermehrt zu Verunsicherungen kommt und gerade Schwangere und Familien aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen stehen, ist es uns ein großes und wichtiges Anliegen, ein sicheres Beratungsangebot in dieser Zeit aufrecht zu erhalten. Jede Frau und jeder Mann, die Beratung wünschen, erhalten nach telefonischer Terminabsprache eine Beratung – zeitnah, empathisch und krisensicher! Unsere Kontaktdaten, Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage „www.kaufbeuren.donum-vitae-bayern.de“.

Unsere Beratungen sind kostenlos. Da wir jedoch einen Teil unserer laufenden Kosten durch Spenden aufbringen müssen, freuen wir uns über jede Spende.

Autor: DONUM VITAE Kaufbeuren



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Germaringen

#### Grüß Gott zusammen,

Das Pfingstfest steht vor der Tür und in der Erinnerung an die Zusage Jesus an seine Jünger, dass er ihnen einen Beistand schickt, können auch wir in dieser Zeit bewusst um die Gaben des Heiligen Geistes bitten.

Bitten wir um den Geist der Weisheit und der Einsicht, des Rates, der Erkenntnis und der Stärke, den Geist der Frömmigkeit und der Gottesfurcht. All diese Gaben sprechen von dem Vertrauen in die Liebe Gottes. Wir alle sind gefragt, wenn es darum geht, wie wir die Zukunft gestalten wollen mit dem was uns zur Verfügung steht.

Pfingsten ist auch der Geburtstag unserer Kirchengemeinden. Gerade können wir die Gemeinschaft nicht so leben, wie wir es wünschen. Doch wir können die Zusage Gottes weitergeben.

Lesen Sie diesen Text als Zusage Gottes, dass er da ist. Es ist auch eine Zusage der Generationen an einander. Erwachsen gewordene Kinder sagen es ihren Eltern und alt gewordene Eltern ihren Kindern:

#### Habt Vertrauen, dann werdet ihr spüren: Ihr seid nicht alleine auf eurem Weg

Ihr werdet jeden Tag und jede Begegnung als kostbare einmalige Geschenke erleben.

Ihr werdet eure Wurzeln spüren wenn die Stürme kommen

Ihr werdet andere teilhaben lassen können an euren Erfahrungen, an Träumen und Schmerzen.

Ihr werdet nicht zulassen, dass Sorgen euch auffressen und ihr keinen Grund zu Lachen und zum Feiern habt.

Ihr werdet gut sein lassen können was war und nicht zu ändern ist Unsere Tür und unser Ohr werden für euch offen sein, aber achtet die Grenzen unserer Möglichkeiten.

Stellt auch Fragen, die wir nicht beantworten können.

Unsere Vorschläge werden wir behutsam machen, denn auch Ratschläge können Schläge sein.

Ihr werdet lernen, los zu lassen und doch in guter Verbindung zu bleiben.

Ihr werdet an vielfältige Grenzen stoßen aber auch ungeahnte Möglichkeiten entdecken.

Ihr werdet euren Weg alleine gehen und doch gehalten und getragen sein von lieben Menschen und der Liebe Gottes.

(Bernhard Kraus in Seniorennachmittage gestalten, 2004, S.53) Vielleicht mögen Sie jetzt an Pfingsten diesen Text ganz bewusst mit ihrer Familie lesen und den Heiligen Geist wirken lassen bei einem anschließenden Gespräch.

Seien sie alle gesegnet und behütet auf ihrem Weg durch das Abenteuer Leben.

Maria Ruf, Gemeindefereferentin PG Germaringen

### Gottesdienstordnung vom 29.05. bis 14.06.2020

<b>Freitag, 29.05.</b> Obergermaringen	<b>Freitag der 7. Osterwoche</b> 19:15 Uhr	Heilige Messe in <b>St. Michael</b> für Anna Holderried
<b>Samstag, 30.05.</b> Lengenfeld	<b>Samstag der 7. Osterwoche</b> 18:00 Uhr	Heilige Vorabendmesse zum Hochfest des Heiligen Geistes
Oberostendorf	19:15 Uhr	Heilige Vorabendmesse zum Hochfest des Heiligen Geistes
<b>Sonntag, 31.05.</b>	<b>PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES -RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa</b>	
Ketterschwang	08:20 Uhr	Festgottesdienst
Untergermaringen	09:30 Uhr	Festgottesdienst in <b>St. Johann</b>
Obergermaringen	10:40 Uhr	Festgottesdienst in <b>St. Michael</b>
<b>Montag, 01.06.</b>	<b>PFINGSTMONTAG -</b>	
Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse		
Obergermaringen	08:20 Uhr	Heilige Messe in <b>St. Michael</b>
Oberostendorf	09:30 Uhr	Heilige Messe für Walburga Trautwein
Ketterschwang	10:40 Uhr	Heilige Messe für Johann Miller
Untergermaringen	19:15 Uhr	Heilige Messe in <b>St. Johann</b>
<b>Dienstag, 02.06.</b>	<b>Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer in Rom</b>	
Oberostendorf	08:00 Uhr	Rosenkranz
Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz
Obergermaringen	08:30 Uhr	Rosenkranz in <b>St. Michael</b>
Untergermaringen		keine Heilige Messe
<b>Mittwoch, 03.06.</b>	<b>Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda</b>	
Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz
Ketterschwang	17:00 Uhr	Rosenkranz
Oberostendorf	18:15 Uhr	Aussetzung zur ewigen Anbetung
	19:15 Uhr	Heilige Messe
<b>Donnerstag, 04.06.</b>	<b>Donnerstag der 9. Woche im Jahreskreis</b>	
Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz
Ketterschwang	19:15 Uhr	Heilige Messe für Leopoldine und Ignaz Miller
<b>Freitag, 05.06.</b>	<b>Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer</b>	
Oberostendorf	08:00 Uhr	Rosenkranz
Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz
Obergermaringen	19:15 Uhr	Heilige Messe in <b>St. Michael</b> für Martin und Anna Ritzel und für die Armen Seelen
Ketterschwang	19:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier zum Herz-Jesu-Freitag

**Samstag, 06.06. Hl. Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof**  
 Lengenfeld 18:00 Uhr Heilige Vorabendmesse  
 Untergermaringen 19:15 Uhr Rosenkranz in **St. Johann**  
 Ketterschwang 19:15 Uhr Heilige Vorabendmesse für Anton und Irmgard Brem mit Helene und Georg Burkhardt

**Sonntag, 07.06. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREI-FALTIGKEIT - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse**  
 Untergermaringen 08:20 Uhr Heilige Messe in **St. Johann**  
 Obergermaringen 09:30 Uhr Heilige Messe in St. Michael für Franz und Elisabeth Kreuter und für Ulla Zicklam verst. Gatten und Sohn  
 Oberostendorf 10:40 Uhr Heilige Messe für Elmar Ried (30. Messe)

**Montag, 08.06. Montag der 10. Woche im Jahreskreis**  
 Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Obergermaringen 09:00 Uhr Hl. Messe in **St. Michael** mit der Gebetsgemeinschaft für die Heiligung der Familien und den Schutz des ungeborenen Lebens anschl. Aussetzung zur Anbetung/ Schlusssegnen 11.30 Uhr

**Dienstag, 09.06. Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer**  
 Oberostendorf 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Obergermaringen 08:30 Uhr Rosenkranz in **St. Michael**  
 Untergermaringen 19:15 Uhr Heilige Messe in **St. Johann**

**Mittwoch, 10.06. Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis**  
 Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Ketterschwang 17:00 Uhr Rosenkranz  
 Oberostendorf 19:15 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi

**Donnerstag, 11.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse**  
**Aufgrund der aktuellen Situation finden alle Gottesdienste ohne Fronleichnamsprozessionen statt!**

Ketterschwang 09:00 Uhr Heilige Messe  
 Obergermaringen 10:30 Uhr Heilige Messe in **St. Michael**  
 Untergermaringen 19:15 Uhr Heilige Messe in **St. Johann**

**Freitag, 12.06. Freitag der 10. Woche im Jahreskreis**  
 Oberostendorf 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz  
 Obergermaringen k e i n e Heilige Messe

**Samstag, 13.06. Hl. Antonius von Padua, Ordensprie-ster, Kirchenlehrer**  
 Ketterschwang 17:00 Uhr Rosenkranz  
 Untergermaringen 19:15 Uhr Heilige Vorabendmesse in **St. Johann**

**Sonntag, 14.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse**  
 Ketterschwang 08:20 Uhr Heilige Messe  
 Oberostendorf 09:30 Uhr Heilige Messe für Annemarie und Xaver Steck und Angehörige und für die Verstorbenen der Familien Degle und Lachenmaier  
 Obergermaringen 10:40 Uhr Heilige Messe in **St. Michael** für Franz Gerle und für Erika Negele und Verwandtschaft Fröhlich u. Negele

Lengenfeld 19:15 Uhr Heilige Messe zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi

Aufgrund der Vorgaben des Bistums Augsburg wurden die Plätze in unseren Kirchen stark begrenzt. Wir bitten Sie daher rechtzeitig vor den Gottesdiensten da zu sein. Sobald die maximale Besucherzahl erreicht ist, können keine weiteren Personen mehr eingelassen werden. Neben den Gottesdiensten finden von Montag bis Samstag folgende Aussetzungen zur Anbetung statt:

Untergermaringen 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr  
 Obergermaringen 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Wir bitten Sie, sich an die im Schaukasten ausgewiesenen Schutzmaßnahmen und Hygienevorgaben zu halten - vielen Dank

## Kirchenanzeiger der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz, Christuskirche

### Christuskirche

**Sonntag, 31.05.**  
 09.30 Uhr Pfingstgottesdienst, Pfarrer Johannes Steiner  
**Sonntag, 07.06.**  
 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Johannes Steiner  
**Sonntag, 14.06.**  
 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Andrea Stahl



## Veranstaltungskalender

Mai			
Freitag	29.05.	10:00	Abgabetermin für die Sperrmüllkarte im Gemeindeamt
Freitag - Sonntag	29.05.- 31.05.		ABGESAGT! Stadelfest Schwäbischhofen
Juni			
Samstag - Sonntag	27.06.- 28.06.		Feier zum 90-jährigen Jubiläum des SVO Germaringen
Juli			
Samstag	25.07.	09:00	Altpapiersammlung in Obergermaringen vom SVO
August			
Samstag - Sonntag	01.08.- 02.08.		ABGESAGT! Dorffest Germaringen des Musikverein Germaringen e.V. im und am Saal des Germaringer Hofes
Samstag	01.08.		VERSCHOBEN AUF 2021! Offizieller Besuch aus unserer Partnergemeinde La Verrie
Donnerstag - Sonntag	13.08.- 16.08.		Zeltlager der Pfarrjugend Germaringen auf dem Georgiberg
Samstag	15.08.		Ausflug der Feuerwehren Ketterschwang und Untergermaringen
Freitag	21.08.	10:00	Abgabetermin für die Sperrmüllkarte im Gemeindeamt



## Vereine und Verbände



## Nachrichten des SVO Germaringen



### Abt. Eisstock

Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich sind unter Einhaltung strenger Voraussetzungen wieder möglich. So haben auch die Eisstock-Schützen des SVO Germaringen den Trainingsbetrieb wieder aufgenommen und zwar jeweils am Dienstag und Donnerstag um 19 Uhr.



Sämtliche Verbandsturniere der Sommersaison 2020 sind abgesagt. Die Jahreshauptversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und ist im Freien abzuhalten. Die Einladung dazu ergeht rechtzeitig. Das Einladungsturnier am 27. Juni 2020 wird ebenso abgesagt wie das Jubiläumsturnier für Jedermann am gleichen Tag.

Hans Bader



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**H.-Uwe Sitzmann**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0177 9159857**

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-40 -27</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Impressum

## Germaringer Gemeindeblatt

**Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Germaringen mit ihren Gemeindeteilen Obergermaringen, Untergermaringen, Ketterschwang, Schwäbishofen und Riederloh**

Das Germaringer Gemeindeblatt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Germaringen Helmut Bucher  
Westendorfer Straße 4a, 87656 Germaringen  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# ~~Covid-19~~ Comeback '20

**WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG**

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!  
Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

**SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN**



Tresenschutz



Desinfektionstücher

**Wir haben die passende Ausstattung**  
Jetzt online konfigurieren und bestellen



Mund- und Nasenmasken



Bodenaufkleber



Hinweisplakate



Hinweis-Aufsteller



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)







## MIETWAGEN

**Iris Lind-Eklöh**

Osterzeller Str. 3 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.



# Bönsel Bestattungen

www.boensel-bestattungen.de



Qualität hat  
ein Zeichen

Kaufbeuren  
Kemptener Str. 3



Neugablonz  
Gürtlerstraße 13

Qualifiziertes  
Bestattungsunternehmen  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Tag & Nacht  
Telefon 08341 4629



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Der Schwarzwald ruft...

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...  
ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie  
endlich wieder verwöhnen!**

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab **185,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

ab **272,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

# Alle Locken haben jetzt Hochsaison!



Haarstudio

## Anschi's

Inh. B. Winkler

Germaringen • Schulstraße 7 • Tel. 08341 68600

Gasthaus am  
**RÖMERTURM**

Abholung

Freitag bis Sonntag 17:00 - 21:30 Uhr  
Verschiedene Pizzen und Burger

Bratenspezial

Sonntag, 31.05. Rescher Schweinshaxen  
Sonntag, 07.06. Knuspriger Krustenbraten

Biergarten nur bei schönem Wetter  
geöffnet - ansonsten nur Abholung!

Weitere Infos auf [www.gasthausamroemerturm.de](http://www.gasthausamroemerturm.de)  
oder Tel. 08345-347

## EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können  
Sie Kinderarbeit bekämpfen.



„WERDEN  
SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance

## Gutschein

für eine kostenlose  
und unverbindliche  
Bewertung  
Ihrer Immobilie



Engel & Völkers Ostallgäu  
Füssen · Marktoberdorf · Kaufbeuren  
Maria Platz Immobilien

Luitpoldstraße 5 · 87629 Füssen

Tel: +49 (0) 83 62-9 89 97 22 · Mail: [Fuessen@engelvoelkers.com](mailto:Fuessen@engelvoelkers.com)

[www.engelvoelkers.com/fuessen](http://www.engelvoelkers.com/fuessen)



ENGEL & VÖLKERS